



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 29. JANUAR 2021

NR. 4

SEITEN 153–174



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



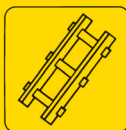
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
- 153 Medienmitteilungen
- Direktionen**
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 155 Betriebsstrukturdaten-
erhebung 2021 (Viehzählung)
- 156 **Eigentumsübertragungen**
- 160 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 165 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 166 Bauplanauflagen
- 168 Konzession; Gesuche
- Offene Stellen**
- 169 Berufs- und Weiterbildungs-
zentrum

Gerichtlicher Teil

- Schuldbetreibung
und Konkurs**
- 170 Schluss des
Konkursverfahrens
- Rechtsauskunft**
- 170 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

- Kanton**
- 171 Reglement über die
Überwachung des Post- und
Fernmeldeverkehrs ausserhalb
von Strafverfahren
- 173 Reglement zur Bekämpfung
der Verbreitung des
Coronavirus

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Vernehmlassung zu einem Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz)

Der Regierungsrat hat das Landammannamt beauftragt, zum Entwurf eines Gesetzes über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz) eine Vernehmlassung durchzuführen. Rechtserlasse müssen rechtsgültig publiziert werden. Erlasse, die die Grundsätze der Veröffentlichung, des Inkrafttretens und der Rechtswirkungen von Erlassen ordnen, müssen als Gesetz oder Verordnung ausgestaltet sein, damit sie zumindest dem fakultativen Referendum unterstehen. Zumindest die Geschäftsordnung des Landrats (GO) genügt diesen Anforderungen nicht. Sie regelt unter anderem die Publikation von Erlassen, untersteht aber nicht dem Volksreferendum. Deshalb hat das Landammannamt einen Entwurf für einen publikationsrechtlichen Erlass auf Stufe Gesetz ausgearbeitet. Darin werden auch Regeln zur dringlichen bzw. ausserordentlichen Veröffentlichung auf Gesetzesstufe festgeschrieben. Der Regierungsrat hatte im Herbst 2020 mit Blick auf die labile Lage und die Dringlichkeit von Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus im Sinne eines Notbehelfs die Lücke über eine Änderung des Reglements über das Amtsblatt und das Rechtsbuch überbrückt.

Das Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz) behebt die erkannten Mängel und schliesst weitere Lücken. So regelt es die amtlichen Publikationsorgane, bestehend aus dem Amtsblatt des Kantons Uri, dem Urner Rechtsbuch und dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und legt deren Inhalt, Rechtswirkung und Erscheinungsform auf Gesetzesstufe fest. Dabei wird die bisherige Praxis weitgehend übernommen. Es ordnet das Verfahren der ausserordentlichen Publikation und der Gebührenerhebung. Schliesslich werden auch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um inhaltlich bedeutungslose Fehler, wie Grammatik-, Rechtschreib-, Darstellungsfehler und falsche Verweise, formlos berichtigen und offensichtlich gegenstandslos gewordene Erlasse aus dem Rechtsbuch entfernen zu können.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende April 2021. Die Vernehmlassungsunterlagen sind im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen publiziert.

Altdorf, 18. Januar 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Maskentragepflicht für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2021 die Maskentragepflicht auf die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ausgeweitet. Vier von zehn Urner Oberstufenzentren haben bereits in Eigenregie und in Eigenverantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeit eine Maskentragepflicht für Schülerinnen und Schüler eingeführt. Diese wird jetzt gestützt auf das Epidemiegesetz flächendeckend eingeführt. Dies führt auch zu einer einheitlichen Regelung in der Zentralschweiz.

Mit der Maskentragepflicht will der Kanton Uri für den Fall gewappnet sein, dass wesentlich ansteckendere Virusmutationen im Kanton Uri auftauchen. Übertragungen in der Schule sollen damit vermieden werden, und die Gefahr, dass ganze Klassen in Quarantäne gesetzt werden müssen, wird kleiner. Für Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und in der Primarschule gilt nach wie vor keine Maskentragepflicht.

Seit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der obligatorischen Schule am 11. Mai 2020 regelt das kantonale Schutzkonzept den Corona-konformen Unterricht an der Urner Volksschule. Dieses wurde hinsichtlich der Maskentragepflicht und weiterer Punkte ergänzt.

- Lehrpersonen können den Schülerinnen und Schülern in bestimmten Situationen das Abnehmen der Maske erlauben. So zum Beispiel im Sportunterricht, in besonders belastenden Situationen oder in Beurteilungssequenzen.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen oder behinderungsspezifischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Für den Nachweis besonderer Gründe ist ein Attest einer Fachperson erforderlich, die nach dem Medizinalberufegesetz oder dem Psychologieberufegesetz zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung befugt ist.
- Auch wenn das gemeinsame Singen und Musizieren weiterhin erlaubt sind, ist dabei besondere Vorsicht geboten und auf entsprechend grosse Räume auszuweichen.
- Elterngespräche können und sollen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule stattfinden. In begründeten Ausnahmen können das jährliche Beurteilungsgespräch und andere Elterngespräche online oder am Telefon stattfinden.

Das ergänzte Schutzkonzept ist im Internet unter <https://www.ur.ch/publikationen/20342> publiziert.

Altdorf, 26. Januar 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Volkswirtschaftsdirektion

Betriebsstrukturdatenerhebung 2021 (Viehzählung)

Die Betriebsstrukturdatenerhebung findet dieses Jahr vom Montag, 8. Februar, bis und mit Freitag, 26. Februar 2021, mittels einer Selbstdeklaration der Landwirte statt. Die Betriebsstrukturdatenerhebung ist nur noch via Internet über www.agate.ch / «Kant. Datenerhebung» / «AGRIPORTAL» möglich. Bevor das Erfassungsfenster aufgeschaltet wird, erhalten Sie via E-Mail alle nötigen Informationen und Unterlagen. Die Interneterfassungsbetriebe werden nach erfolgreicher Erfassung automatisch aufgefordert, die generierten Betriebsdatenblätter ausgedruckt und unterschrieben bis spätestens Freitag, 5. März 2021, an das Amt für Landwirtschaft Uri zurücksenden.

Die Betriebe mit nicht kommerzieller Geflügelhaltung werden im Februar 2021 ein separates Zählformular per Post erhalten.

Betriebsleiterwechsel, Flächenmutationen, Änderungen der Nutzungsarten, Mutationen oder Neuanmeldungen der Landschaftsqualitätsbeiträge sowie Mutationen oder Neuanmeldungen von BF-Flächen (Ökoflächen) müssen weiterhin beim Amt für Landwirtschaft vorgenommen werden.

Bitte vorgängig einen Termin mit Raphael Bissig, Telefon 041 875 23 01, vereinbaren. Letztmöglichster Meldetermin ist Freitag, 30. April 2021.

Tristen und Wildheueflächen LQB

Die Anzahl «Tristen» der Landschaftsqualität, welche von Heim- und Sömmerungsbetrieben im Jahr 2021 erstellt werden, müssen bis spätestens Donnerstag, 30. September 2021, schriftlich gemeldet werden. Dies gilt auch für Wildheueflächen, die über die LQB finanziert werden. Für diese muss dem ALA Uri ein Plan mit der genutzten Fläche zugestellt werden. Die jährliche Meldung ist zwingend erforderlich.

Wichtig für Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (Meldepflicht)

Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (nicht kommerzielle Tierhaltung), die bis anhin beim Amt für Landwirtschaft Uri (ALA) noch nicht angemeldet wurden, müssen sich bis spätestens Freitag, 30. April 2021, beim Amt für Landwirtschaft melden, Telefon 041 875 23 01.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2914.1201, 167 m², Plan Nr. 41, Jakobsried, Gebäude Vers. Nr. 1826 (7 m² von 241 m²), Gebäude Vers.Nr. 2240 (76 m² von 183 m²), Gebäude Vers.Nr. 2241 (59 m² von 220 m²), Gartenanlage (25 m²); Grundstück Nr.: M6547.1201, Autoabstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. 2916.1201; Grundstück Nr.: M6548.1201, Autoabstellplatz Nr. 4, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. 2916.1201

Veräusserin:

Bonetti-Föhn Edith, Flüelerstrasse 80, 6460 Altdorf

Erwerber:

Planzer David Martin und Planzer-Vega Muñoz Betsabe, Flüelerstrasse 80e, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. April 1989, 4. April 2019

Andermatt

Grundstück Nr.: S2455.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung B 3.2 im 2. Obergeschoss und Nebenräume (hellblau), $\frac{53}{1000}$ Miteigentum an Nr. 264.1202; Grundstück Nr.: M2469.1202, Autoabstellplatz Nr. 19, $\frac{2,20}{42}$ Miteigentum an Nr. S2457.1202

Veräusserer:

Pujol Nicolas, 110 Rue du Doc Paccard, FR-74400 Chamonix Mont-Blanc

Erwerber:

El-Baz Zack Dan, 7 Perry Road, GB-BS1 5BQ Bristol

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. April 2007

Andermatt

Grundstück Nr.: S3988.1202, Sonderrecht am Apartment 3.OG-7 im 3. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{268,17}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1178.1202

Veräusserin:

Alpine Development Andermatt AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Da Silveira Cabral Ricardo, Frankentalerstrasse 22, 8049 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juni 2018

Bürglen

Grundstück Nr.: 644.1205, 409 m², Plan Nr. 60, Wichli, geschlossener Wald (336 m²), Strasse, Weg (55 m²), Acker, Wiese, Weide (14 m²), übrige befestigte Flächen (4 m²)

Veräusserer:

Erben des Arnold-Wyrsh Franz

Erwerber:

Arnold Franz Walter, Wichli 2, 6469 Haldi bei Schattdorf; Arnold Alois, Wichli 2, 6469 Haldi bei Schattdorf; Arnold Walter, Wichli 2, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Juli 1975, 1. September 2010

Grundstück Nr.: S2008.1205, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume, ⁵⁶³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1624.1205, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Erben der Arnold-Wyrsh Rosa Theresia

Erwerber:

Arnold Franz Walter, Wichli 2, 6469 Haldi bei Schattdorf; Arnold Alois, Wichli 2, 6469 Haldi bei Schattdorf; Arnold Walter, Wichli 2, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Juli 1975, 12. Mai 2003, 1. September 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 973.1205, 99 454 m², Plan Nr. 21, Chalberweid, Gebäude Vers. Nr. 1364 (28 m²), Gebäude Vers. Nr. 1365, Chalberweid (96 m²), Gebäude Vers. Nr. 1366 (4 m²), Acker, Wiese, Weide (78 115 m²), geschlossener Wald (14 311 m²), Geröll, Sand (4 718 m²), Strasse, Weg (2 182 m²)

Veräusserer:

Erben der Arnold-Planzer Emma; Erben des Arnold-Planzer Josef Alois

Erwerber:

Arnold Josef, Ebnet, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Juni 1993, 4. Dezember 1998, 11. August 2013

Erstfeld

Grundstück Nr.: M2059.1206, Autoabstellplatz 15, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. D1613.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Püntener-Baumann Roger und Sibylle, Kirchgasse 1, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Mai 2013

Flüelen

Grundstück Nr.: S650.1207, Sonderrecht an 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 621 im Obergeschoss mit Nebenraum, $\frac{94}{1000}$ Miteigentum an Nr. 471.1207; Grundstück Nr.: M677.1207, Miteigentumsanteil Nr. 23, Seeparkanteil, $\frac{28}{1000}$ Miteigentum an Nr. 474.1207

Veräusserin:

Cox Keri-Michele, 38 Disraeli St. / Mt Eden, NZ-Aukland 1024

Erwerber:

Zanitti Urs Erwin, Unter Winkel 6, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

1. Juni 2012

Gurtellen

Grundstück Nr.: 489.1209, 1 213 m², Plan Nr. 26, Unter Hofstatt, Acker, Wiese, Weide (1 155 m²), Gartenanlage (58 m²); Grundstück Nr.: 490.1209, 162 m², Plan Nr. 26, Unter Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 900, Gotthardstrasse 31 (128 m²), Gartenanlage (34 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Baumann Andreas

Erwerber:

Zraggen Reimund Gallus, Gotthardstrasse 31, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Gurtellen

Grundstück Nr.: 490.1209, 162 m², Plan Nr. 26, Unter Hofstatt, Gebäude Vers. Nr. 900, Gotthardstrasse 31 (128 m²), Gartenanlage (34 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Zraggen-Inderkum Maria Severina, Kapellweg 5, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Zraggen Reimund Gallus, Gotthardstrasse 31, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juni 1986, 18. November 1986

Schattdorf

Grundstück Nr.: 536.1213, 43 164 m², Plan Nr. 12, Schwändli, Gebäude Vers. Nr. 1689 (22 m²), geschlossener Wald (41 111 m²), Strasse, Weg (1 018 m²), Acker, Wiese, Weide (969 m²), übrige befestigte Flächen (34 m²), übrige bestockte Flächen (10 m²), ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gisler Willi, Riederbach 37, 6462 Seedorf

Erwerber:

Gisler-Föhn Walter Alois, Steinmattstrasse 10, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Januar 1996

Seedorf

Grundstück Nr.: 955.1214, 12 m², Plan Nr. 1, Palanggenmatt, übrige befestigte Flächen (12 m²)

Veräusserer:

Wüthrich Hans, Arneggerstrasse 16, 9204 Andwil SG

Erwerber:

Bissig-Schuler Alois Benyamin und Margritha, Palanggenmatt 1, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. Dezember 2017

Seelisberg

Grundstück Nr.: 315.1215, 589 m², Plan Nr. 11, Oberdorf, übrige bestockte Flächen (522 m²), Gartenanlage (54 m²), übrige befestigte Flächen (13 m²)

Veräusserin:

DSK Immobiliendienste GmbH, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten

Erwerberin:

Harttig Ulla, Erlen 6, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Dezember 2019

Silenen

Grundstück Nr.: 434.1216, 7 429 m², Plan Nr. 16, Schmidigen, Acker, Wiese, Weide (7 422 m²), Fluss, Bach, Kanal (7 m²), ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Betschart-Schelbert Adolf Karl

Erwerber:

Betschart Marcel Alfons, Weid 64, 6436 Muotathal

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. November 2020

Spiringen

Grundstück Nr.: 455.1218, 25 887 m², Plan Nr. 24, Chipfen, Gebäude Vers.Nr. 1044, Kipfenstrasse 7 (181 m²), Gebäude Vers.Nr. 1049 (212 m²), Gebäude Vers.Nr. 1341 (39 m²), Acker, Wiese, Weide (24 391 m²), Strasse, Weg (538 m²), übrige befestigte Flächen (379 m²), Fluss, Bach, Kanal (99 m²), geschlossener Wald (48 m²)

Veräusserer:

Gisler-Imhof Alois Josef, Kipfenstrasse 7, 6464 Spiringen

Erwerberin:

Schuler Erika, Kipfenstrasse 7, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. Juni 1981, 15. April 1983

Altdorf, 29. Januar 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
20. bis 26. Januar 2021*

Tresch Crazy Food,

in Seelisberg, CHE-476.531.852, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 121 vom 25.6.2020, Publ. 1004919856). Über die Inhaberin dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 14.1.2021 mit Wirkung ab dem 14.1.2021, 8.27 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

Inavant SA,

in Schattdorf, CHE-101.618.663, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 25.5.2009, S.19, Publ. 5032472). Statutenänderung: 15.1.2021. Aktien neu: 50 Namenaktien

zu Fr. 1 000.– [bisher: 50 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail.

Alvest AG,

in Altdorf (UR), CHE-102.587.746, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 18.5.2020, Publ. 1004891477). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wessbecher, Marco, deutscher Staatsangehöriger, in Gersau, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Six, Hans-Christoph, österreichischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

SAVÜ AG,

in Schattdorf, CHE-102.499.680, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 27.5.2009, S.22, Publ. 5037190). Statutenänderung: 15.1.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail.

T2T AG,

in Schattdorf, CHE-182.074.459, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 254 vom 30.12.2011, S.O, Publ. 6485980). Statutenänderung: 15.1.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail.

Möbel Bär AG,

in Altdorf (UR), CHE-333.281.474, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 15.5.2018, Publ. 4228275). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bär, Wilhelm, von Schattdorf, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Epp, Hermann, von Silenen, in Silenen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Verein Historische Reisepost,

in Andermatt, CHE-211.862.076, Verein (SHAB Nr. 251 vom 24.12.2020, Publ. 1005057536). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dennler, Rolf, von Rohrbach, in Allschwil, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Geoplaner AG,

in Altdorf (UR), CHE-265.322.088, Im Mätteli 3, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.1.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt: Erwerb, Halten, Verwalten und Verkauf von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Grundstücke erwerben und veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder

E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 14.1.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kallen, Irene, von Frutigen, in Kandersteg, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Girod, Sven Michael, von Champoz, in Steffisburg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

UB Engineering AG,

in Altdorf (UR), CHE-344.521.688, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 50 vom 13.3.2017, Publ. 3398923), Hauptsitz in: Bern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker, Patrik, von Silenen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

UR WY GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-375.081.277, Walsermätteli 21, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.1.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung und der Handel mit Wein und Spirituosen sowie die Organisation und Durchführung von Apéros und Events. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im Inland errichten und sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Stammkapital: Fr. 20000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kausrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 8.1.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schuler, Rudolf Alois, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Schuler-Hardegger, Yvonne, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Urnertor Immobilien GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-100.797.250, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 6.11.2020, Publ. 1005016803). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Convicta Treuhand AG (CHE-113.983.678), in Hochdorf, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ledergerber Revisions GmbH (CHE-115.980.656), in Gossau (SG), Revisionsstelle.

Kantonale urtherische Winkelriedstiftung,

in Altdorf (UR), CHE-110.378.937, Stiftung (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2016, Publ. 3123187). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zopp, Ignaz,

von Andermatt, in Andermatt, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zraggen, Hans Rudolf, von Attinghausen, in Flüelen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Alpinmedic GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-389.636.247, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 18.6.2020, Publ. 1004913598). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Glarus Nord im Handelsregister des Kantons Glarus eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Restaurant und Bar – De Vasconcelos, Helder Bruno,

in Erstfeld, CHE-199.159.696, Gotthardstrasse 84/86, 6472 Erstfeld, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Restaurant und Bar. Eingetragene Personen: De Vasconcelos, Helder Bruno, portugiesischer Staatsangehöriger, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Restaurant zum Dörfli, Andreas Schmid,

in Hospental, CHE-108.048.146, Zumdorf 1, 6493 Hospental, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führung eines Restaurantbetriebs mit Alkoholausschank. Eingetragene Personen: Schmid, Andreas, von Hospental, in Hospental, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Stiftung des Klosters St. Lazarus OSB,

in Seedorf (UR), CHE-421.126.666, Stiftung (SHAB Nr. 23 vom 4.2.2019, Publ. 1004557443). Urkundenänderung: 18.1.2021. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Baumann, Helena Maria, genannt Schwester Martina, von Wassen, in Seedorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lautenschlager, Elisabeth, genannt Schwester Judith, von Zürich und Fischingen, in Seedorf (UR), Vizepräsidentin des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Hostettler, Sascha, von Uttwil, in Cham, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schillig-Muoser, Karin, von Bürglen (UR), in Gurnellen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stadler, Hans Rudolf, genannt Hansruedi, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

PMF Immobilien AG,

in Erstfeld, CHE-114.754.206, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 23.4.2015, S.O, Publ. 2113883). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Furrer-Planzer, Paul, von Erstfeld, in Erstfeld, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Feubli, Patrizia, von Schübelbach, in Zug, mit Einzelprokura.

Kraftwerk Wassen AG,

in Wassen, CHE-105.966.695, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27.8.2020, Publ. 1004965862). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Camenzind, Urban, von Gersau, in Bürglen (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates,

mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schuler, Kurt, von Unterschächen, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

GDL Gastronomie GmbH,

in Wassen, CHE-193.572.773, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2018, Publ. 1004517392). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Oberkulm im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Dorfladen Spiringen GmbH,

in Spiringen, CHE-254.164.767, c/o Margrith Imhof, Butzenstrasse 1, 6464 Spiringen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.1.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Dorfladens in Spiringen mit Handel von Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich (per E-Mail, Telefax oder Brief) zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 20.1.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Imhof-Gasser, Margrith, von Isenthal und Spiringen, in Spiringen, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1'000.–; Herger-Käslin, Irene, von Spiringen, in Spiringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1'000.–.

Kraftwerk Amsteg AG,

in Silenen, CHE-107.411.043, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 27.8.2020, Publ. 1004965861). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Camenzind, Urban, von Gersau, in Bürglen (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2020, Publ. 1005047638). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Veronika, von Flüelen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Grebler, Fabienne, von Luzern, in Ebikon, mit Kollektivprokura zu zweien; Nardoza, Mauro, italienischer Staatsangehöriger, in Seedorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Änderung des Nutzungsplans Gemeinde Altdorf

Gestützt auf Artikel 43 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) wird während 30 Tagen die folgende Änderung des Nutzungsplans (Teilrevision Nutzungsplanung, Bauzonenumlagerung) der Gemeinde Altdorf öffentlich aufgelegt:

- Parzellenbild
- Auszug Nutzungsplanung Kornmatt projektiert
- Auszug Nutzungsplanung Kornmatt rechtskräftig

Bei der Änderung handelt es sich um eine Umlagerung einer Bauzonenteilfläche, die keine Grössenveränderung der Bauzonenfläche zur Folge hat.

Die Auflage erfolgt beim Sekretariat der Bauabteilung und im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage).

Innerhalb der Auflagefrist können schriftliche Einsprachen mit bestimmten Begehren und begründet beim Gemeinderat eingereicht werden.

Altdorf, 29. Januar 2021

Gemeinderat Altdorf

Einwohnergemeinde Altdorf; Anpassung Bushaltestellen Eggbergen Talstation

Betroffene Gemeinde: Altdorf

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Anpassung Bushaltestellen Eggbergen Talstation

Die Bushaltestellen Eggbergen Talstation werden basierend auf dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehG) umgebaut, um Menschen mit Gehbehinderungen einen niveaugleichen Einstieg zu ermöglichen.

Die Bushaltestellen in beide Richtungen werden auf den Typ Standard angepasst, dadurch verändert sich die Gesamtlänge der Bushaltebuchten.

Der bestehende Kandelaber neben der Bushaltestelle Fahrtrichtung Süd wird aufgrund der neuen Dimension der Bushaltebucht versetzt.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 29. Januar bis 1. März 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6460 Altdorf
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 29. Januar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Bauplanaufgaben

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Kempf Monika, Eyelen, Attinghausen
- Bauvorhaben: Neubau Folientunnel
- Bauplatz: Eyelen, Parzelle 28
- Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Küng-Niederberger Albert und Waltraud, Gotthardstrasse 80, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Blendvorrichtung für Solaranlage
Bauplatz: Gotthardstrasse 80, Parzelle L31.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Korporation Uri, Wyrsh Lukas, Gotthardstrasse 3, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch Wohnteil und Kleingebäude, Neubau Remise
Bauplatz: Hirschmatt, Parzelle L58.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Walker Franz Josef, Wilerstrasse 53, Erstfeld
Bauvorhaben: Abbruch Stall und Nebenbaute (Brandruine)
Bauplatz: Wilerstrasse 53, Parzelle L251.1206
Bemerkungen: keine Profilierung

Seedorf

- Bauherrschaft: Guggenbühl Simon, Seestrasse 35a, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Hostettli 1, Bauen, Parzelle 115
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Seelisberg, Dorfstrasse 66, Seelisberg
Bauvorhaben: Erstellung öffentlicher Parkraum
Bauplatz: Wissigstrasse (Bildstöckli), Parzelle 332
Bemerkungen: keine Profilierung

Unterschächen

- Bauherrschaft: Kohne Madeleine und Schweizer Brigitte, Gartenweg 50 / Lindenstrasse 14, 4310 Rheinfelden
Bauvorhaben: Fassadensanierung Einfamilienhaus, energetische Massnahmen und Verlegung Elektroanschluss
Bauplatz: Getschwilerstrasse 1, Urigen, Parzelle 205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme

Schattdorf

Die Brama AG und das Architekturbüro Roland C. Müller, Rüttistrasse 5, 6467 Schattdorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 194.1213, Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf, erfolgen.

Unterschächen

Ernst Arnold, Werkstrasse 2, 6465 Unterschächen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 25.1219, Werkstrasse 2, 6465 Unterschächen, erfolgen.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 29. Januar 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Unterrichten am bwz uri

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) werden ca. 730 Lernende in der Grundbildung, in der Berufsmatura und in den Brückenangeboten unterrichtet. Zudem bietet das bwz uri das integrative Brückenangebot an. Dieses richtet sich an spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene (anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, Bürger EU/EFTA-Raum und Drittstaaten) im Alter von 16 bis 25 Jahren.

Auf das Schuljahr 2021/22 suchen wir eine kompetente, motivierte Lehrperson für das

Integrative Brückenangebot (IBA)

(Deutsch DaZ/Kultur und Gesellschaft/Lernbegleitung)

Pensum 70–80 %

Sie verfügen über:

- grosses pädagogisches Geschick und Engagement für die Lernenden
- ein Lehrdiplom (vorzugsweise Sekundarstufe I oder II)
- Berufserfahrung auf der Sekundarstufe I oder II
- Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund
- Bereitschaft, sich im Schulbetrieb und in Teams zu engagieren

Sie orientieren sich an:

- der Förderung der Ressourcen der Lernenden
- einer grossen Heterogenität
- einem breiten Fachwissen, welches Sie gerne zur Verfügung stellen
- der Begeisterungsfähigkeit, Initiative, Freude am Umgang mit jungen Leuten

Wir bieten Ihnen:

- aufgeschlossene, motivierte Lernende
- Mitgestaltung des Lernsettings
- ein attraktives Arbeitsumfeld an einer innovativen Berufsfachschule
- ein motiviertes Team
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 20. Februar 2021 elektronisch via www.ur.ch/stellen .

Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Mettler, Leiter Brückenangebote, unter Telefon 041 875 28 71 oder thomas.mettler@bwzuri.ch gerne zur Verfügung.

Informationen über das IBA finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch .

Schuldbetreibung und Konkurs

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Madeleine Doris Hug-Baumann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Madeleine Doris Hug-Baumann

Heimatort: Weinfelden TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 7. Februar 1940

Todesdatum: 12. Februar 2020

Wohnhaft gewesen:

Grossmattweg 2

6460 Altdorf

Datum des Schlusses: 22. Januar 2021

Altdorf, 29. Januar 2021

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 4. Februar 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Ralph Bomatter, Brücker Bilger Rechtsanwälte und Notare, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

3.8327

REGLEMENT

über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ausserhalb von Strafverfahren

(vom 12. Januar 2021)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

in Ausführung von Artikel 37 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)¹ und gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri²,

beschliesst:

Artikel 1 Gegenstand

Dieses Reglement vollzieht das BÜPF, soweit die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ausserhalb von Strafverfahren betroffen ist.

Artikel 2 Zuständigkeiten

¹ Ausserhalb von Strafverfahren ist die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant, ihre oder seine Stellvertretung, die Kommandopikettoffizierin oder der Kommandopikettoffizier zuständig, eine Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anzuordnen.

² Das Zwangsmassnahmengericht ist die Genehmigungsbehörde, die Beschwerdeinstanz des Obergerichts die Beschwerdeinstanz.

Artikel 3 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 25. Oktober 2011 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs ausserhalb von Strafverfahren³ wird aufgehoben.

¹ SR 780.1

² RB 1.1101

³ RB 3.8327

Artikel 4

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

30.2217

REGLEMENT**zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus
(Kantonales Covid-19-Reglement)**

(vom 26. Januar 2021; Stand am 28. Januar 2021)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz [EpG]) vom 28. September 2012¹, auf Artikel 102 Absatz 1 und 3 der Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung [EpV]) vom 29. April 2015², auf Artikel 56 des Gesundheitsgesetzes (GG) vom 1. Juni 2008³ und auf Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b des Reglements über den Vollzug der eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (Epidemienreglement) vom 25. August 2020⁴,

beschliesst:

Artikel 1 Besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen

¹ Kinder und Jugendliche in der Oberstufe sowie die Lehrpersonen und weiteres, in diesen Schulen tätiges Personal müssen in Schulgebäuden und bei Präsenzveranstaltungen eine Gesichtsmaske tragen.

² Ausgenommen sind Situationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert.

Artikel 2 Strafbestimmung

Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements werden gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe j und Absatz 2 EpG strafrechtlich geahndet.

¹ SR 818.101

² SR 818.101.1

³ RB 30.2111

⁴ RB 30.2215

Artikel 3**Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Dieses Reglement tritt am 28. Januar 2021 um 0.00 Uhr in Kraft. Es gilt bis zum 28. Februar 2021.⁵

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

⁵ Dringliche Veröffentlichung vom 26. Januar 2021 im Sinne von Art. 1d Abs. 1 Bst. a Reglement über das Amtsblatt und das Rechtsbuch (RB 3.1311).

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

